



Beitragsordnung

§ 1 - Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 – Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
- Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 – Beiträge

1. Grundbeitrag / EUR		Quartal	im Jahr
a.	Erwachsene	10,50	42,00
b.	Rentner (auf Antrag)	7,50	30,00
c.	Jugendliche bis 18 Jahre	6,00	24,00
d.	aktive Jugendliche (bis 18 Jahre) durch Mitgliedschaft der Eltern ermässigt	1,50	6,00
e.	Familienbeitrag, gilt für:	15,00	60,00
	I. Eltern und deren Kinder (bis 18 Jahre) im aktiven Sportbetrieb, pro Kind zusätzlich	1,50	6,00
	II. Ehepaare		
	III. Für Paare mit gemeinsamem Wohnsitz		
2. Spartenbeitrag / EUR		Quartal	im Jahr
	Badminton	0,00	0,00
	Drums Alive	7,50	30,00
	Gymnastik	7,50	30,00
	Handball	15,00	60,00
	Kinderturnen	0,00	0,00
	Tanzen	44,00	176,00
3.	Beitragsfrei sind: Ehrenmitglieder		

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich, jeweils am 1. Januar und 1. Juli, per Lastschrift-einzugsverfahren abgerufen. Wünscht ein Mitglied vierteljährlichen Einzug, so ist dies beim Schatzmeister zu beantragen.